

An das
Stadtamt
7423 Pinkafeld

| |
|-----------------|
| Eingangsvermerk |
|-----------------|

KOMMUNALSTEUERERKLÄRUNG

für den Monat _____ 20ö ö ..

Kto.Nr. _____

FA-Steuer-Nr. _____

| | | |
|----|--|---------|
| 1. | Bemessungsgrundlage Summe der Arbeitslöhne im Erklärungsmonat | |
| 2. | Zur Bemessungsgrundlage gehören nicht: a) Ruhe- und Versorgungsbezüge b) die im § 67 Abs. 3 und 6 des EStG genannten Bezüge c) die im § 3 Abs. 1 Z. 10, 11 und 13 bis 21 des EStG genannten Bezüge d) Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine ehemalige Tätigkeit im Sinne des § 22, Z. 2 des EstG gewährt werden e) Arbeitslöhne an Arbeitnehmer, die als begünstigte Personen gemäß den Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt werden | - _____ |
| 3. | Steuerpflichtige Lohnsumme | |
| 4. | Freibetrag | - |
| 5. | Bemessungsgrundlage (x 3 % Steuersatz) | |
| 6. | Kommunalsteuer | |

Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht " 1.460,- , wird von ihr " 1.095,- abgezogen.

Alle Angaben habe ich nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

_____, am _____ 20ö ..

firmenmäßige Fertigung